



DR. FRANZ LÖSCHNAK
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II – 10928 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Zl. 6.399/244 - II/C/90

Wien, am 27. April 1990

An den
Präsidenten des Nationalrates
Rudolf P Ö D E R

5043/AB

1990 -05- 02

Parlament
1017 W i e n

zu 5246 IJ

Die Abgeordneten zum Nationalrat Mag. Haupt, Dr. Partik-Pablé, Apfelbeck und Kollegen haben am 21. März 1990 unter der Nr. 5246/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend "Sicherheitsüberprüfungen im Auftrag der Noricum" gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- " 1. Welche Manager und Betriebsräte der "Noricum" haben seit deren Gründung um derartige Sicherheitsüberprüfungen ersucht?
2. Welche Funktionsträger der "ÖIAG" haben seit diesem Zeitpunkt um Sicherheitsprüfungen ersucht?
3. Welche Funktionsträger bzw. Ministerialbeamte des vormals zuständigen Staatssekretariates sowie des zuständigen Bundesministeriums haben seit Gründung der Noricum um Sicherheitsüberprüfungen ersucht?"

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu Frage 1:

Die zuständigen Sicherheitsbehörden wurden seit der Gründung der "NORICUM" weder von Managern noch Betriebsräten dieser Firma um Sicherheitsüberprüfungen ersucht.

Die diesbezüglichen Ersuchen ergingen ausschließlich vom Sicherheitsbeauftragten des Unternehmens.

- 2 -

Zu Frage 2:

Funktionsträger der "ÖIAG" sind weder an Sicherheitsbehörden noch an das Bundesministerium für Inneres mit dem Ersuchen um Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen herangetreten.

Zu Frage 3:

Ebenso haben keine Ministerialbeamte des vormals zuständigen Staatssekretariats sowie des zuständigen Bundesministeriums seit Gründung der Noricum um Durchführung von Sicherheitsüberprüfungen ersucht.

Frauz 